

78

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons  
Sitzung vom 20. April 1967**

	Baudirektion Kanton Zürich	TBA
PLANVERWALTUNG		
<b>PBG</b>		
Schlieren	0247-0078	

**1547. Bau- und Niveaulinien (Aufhebung).** Am 27. Januar 1967 ersuchte der Gemeinderat Schlieren um die Genehmigung seines Beschlusses vom 14. Juli 1966 betreffend die Aufhebung der Bau- und Niveaulinien an der projektierten Quartierstrasse Nr. I im Areal der Schweizerischen Wagons- und Aufzügefabrik AG, Schlieren-Zürich, Im Boden, mit gleichzeitiger Schliessung der Baulinienlücken an der Zürcherstrasse I. Kl. Nr. 3 und an der Schulstrasse III. Kl. Die Bezirksratskanzlei Zürich bestätigte mit Zeugnis vom 6. Januar 1967, dass gegen den am 18. Oktober 1966 im kantonalen Amtsblatt publizierten und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilten Beschluss keine Rekurse eingereicht wurden.

Die Bau- und Niveaulinien der Quartierstrasse Nr. I sind seinerzeit mit dem Quartierplan 5 (Regierungsratsbeschluss Nr. 1037/1907) genehmigt worden. Diese projektierte Strasse durchschneidet das noch unüberbaute, der Schweizerischen Wagons- und Aufzügefabrik AG, Schlieren-Zürich, gehörende Areal Im Boden. Die vorgesehene Einmündung in die Zürcherstrasse kann heute aus verkehrstechnischen Gründen nicht mehr verantwortet werden, besonders auch im Hinblick darauf, dass nur 30 m westlich davon eine private Ausfahrt und 50 m nachher die Bäckerstrasse in die Zürcherstrasse einmündet. Es bietet sich nun eine Gelegenheit, diesen unhaltbaren Zustand zu beseitigen. Die Schweizerische Wagons- und Aufzügefabrik AG, Schlieren-Zürich, und drei weitere Anlieger haben in einer notariell beurkundeten Vereinbarung vom 24. Juni 1966 die Erstellung einer gemeinsamen privaten Zufahrtsstrasse von der Schulstrasse her beschlossen, wodurch die Erschliessung nach rückwärts ermöglicht und der Zubringerdienst auf die bestehende Gemeindestrasse (Bäcker- und Allmendstrasse) verwiesen wird, was zu begrüssen ist. Die projektierte Quartierstrasse Nr. I wird dadurch hinfällig.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss des Gemeinderates Schlieren betreffend die Aufhebung der Bau- und Niveaulinien an der projektierten Quartierstrasse Nr. I im Areal der Schweizerischen Wagons- und Aufzügefabrik AG, Schlieren-Zürich, Im Boden, mit gleichzeitiger Schliessung der Baulinienlücken an der Zürcherstrasse I. Kl. Nr. 3 und an der Schulstrasse III. Kl. wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Schlieren wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Schlieren unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, an den Bezirksrat Zürich sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 20. April 1967.

Vor dem Regierungsrate,  
Der Staatsschreiber:

